

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Zentrale Vormerkung für einen Betreuungsplatz



Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vormerkung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitungstätigkeit bildet der Art. 6 Abs. 1 a), b) DSGVO.
Verarbeitete personenbezogene Daten	Es werden folgende personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und übermittelt: a) Name, Adresse, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse der anmeldenden Person b) Name, Adresse und Geburtsdatum des vorgemerkten Kindes c) Wechsel aus einer anderen Einrichtung, falls zutreffend d) Gewünschte Betreuung (Aufnahmedatum, Betreuungsangebote, Einrichtungen) e) Anrede der anmeldenden Person f) Geschlecht des vorgemerkten Kindes g) Anmerkungen und/oder Angaben zum Betreuungsbedarf h) Verhältnis der anmeldenden Person zum Kind i) Gemeinsam- oder alleinerziehend sowie etwaige Berufstätigkeit j) Name der Einrichtung(en), in welcher etwaige Geschwisterkinder betreut werden
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort und nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des genannten Zwecks erforderlich ist (spätestens 4 Wochen nachdem das Kind in einer Einrichtung verbindlich angemeldet und aufgenommen ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Die Daten können in anonymisierter Form auch längerfristig für statistische Zwecke gespeichert werden.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)(m,w,d)	Die Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person: - Zur Vermittlung eines Betreuungsplatzes werden die erhobenen personenbezogenen Daten an die gewünschten Einrichtungen weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei unzureichender Bereitstellung erforderlicher personenbezogener Daten ist eine Vormerkung Ihres Kindes für einen Betreuungsplatz nicht möglich.